



# Besoldungsanpassung 2015/2016

## Strukturelle Einsparungen im Personalhaushalt vom Tisch

Mit der am 20.05.2015 getroffenen Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung sind strukturelle Einsparungen bei den Beamtinnen und Beamten sowie den Pensionären bis einschließlich 2017 vom Tisch.

## Das Verhandlungsergebnis im Detail

Das für 2015 und 2016 vereinbarte Tarifergebnis wird inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten in NRW übertragen, allerdings mit einer dreimonatigen Verzögerung in 2015 und einer fünfmonatigen Verzögerung in 2016. Das bedeutet eine Steigerung um 2,1 % ab dem 1.6.2015 und einer weitere Steigerung um 2,3%, mindestens aber 75€ ab dem 1.8.2016. Ab dem 1.6.2015 steigen auch die Anwärterbezüge um 30€. Zusätzlich erhalten Anwärterinnen und Anwärter ab 2015 einen Urlaubstag mehr.

Für das noch zu verhandelnde Tarifergebnis 2017 wurde ebenfalls eine inhaltsgleiche Übertragung mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Monaten vereinbart.

## Gleichklang zwischen Besoldung und Versorgung gesichert

Die Versorgungsbezüge werden ebenfalls bis einschließlich 2017 genauso wie die Besoldung angepasst. Auch mit dieser Forderung haben sich die Gewerkschaften klar durchgesetzt.

## Was bedeutet das Ergebnis für die Beamten ab A 9?

Nach §14a ÜBesG NRW werden Besoldungsanpassungen bis einschließlich 2017 um 0,2% vermindert. Dieser Betrag wird der Versorgungsrücklage zugeführt. Damit ergeben sich folgende prozentuale Zuwächse in der Beamtenbesoldung ab A9:

**Tabelle 1: Besoldungsanpassung - Tabelle 2016 gegenüber der Tabelle 2014 nach Abzug des Versorgungsabschlags**

Besold. Gruppe	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A9	4,98%	4,89%	4,76%	4,64%	4,53%	4,43%	4,37%	4,305	4,24%	4,19%	
A10	4,74%	4,64%	4,50%	4,38%	4,26%	4,16%	4,09%	4,04%	4,04%	4,04%	
A11		4,36%	4,24%	4,14%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%
A12			4,06%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%
A13				4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%
A14				4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%
A15					4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%
A16					4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%	4,04%

**!vorläufige Berechnung - aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmodalitäten können sich geringfügige Abweichungen ergeben**

## Wann wird das Ergebnis umgesetzt?

Für die Umsetzung muss ein das Parlament ein Gesetz verabschieden. Das ist für die kommende Plenarsitzung geplant. Mit dem LBV laufen aktuell Gespräche, ob eine vorläufige Anpassung bereits zum 1. August umgesetzt werden kann. Über die Entwicklung werden wir berichten.



22.05.2015

### **Bewertung des Ergebnisses aus Sicht der GdP**

Aus Sicht der GdP bleibt die 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses immer der richtige Weg. Dies war auch unsere Ausgangsposition in den Gesprächen mit der Landesregierung.

#### ✓ **Inhaltsgleiche Übertragung für drei Jahre gesichert**

Dies ist für die nächsten drei Jahre fast vollständig gelungen. Nur fast, weil die Erhöhungen in den nächsten drei Jahren mit einer zeitlichen Verzögerung gegenüber der Tarifanpassung greifen. Im Ergebnis entwickelt sich die Beamtenbesoldung aber parallel zur Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst. Jede Tarifierhöhung wird damit auch für die Beamtinnen und Beamten voll tabellenwirksam. Das ist den Gewerzuletzt 2011 gelungen.

#### ✓ **Zeitliche Abkopplung bedeutet einmaligen Verzicht ...**

Die zeitliche Abkopplung um zweimal drei und einmal fünf Monate ist ein Kompromiss, den wir nicht gerne eingegangen sind. Für einen Beamten in A9 oder A10 bedeuten fünf Monate Verzögerung immerhin einen einmaligen Verzicht von 325,-€ brutto im Jahr 2016. Die zeitliche Abkopplung war aber ein notwendiger Kompromiss, um im Gegenzug die Garantie für eine vollinhaltliche Übertragung für die nächsten Jahre zu sichern. Wir haben um jeden Monat hart gerungen, hätten es aber für unverantwortlich gehalten, an dieser Frage die Verhandlungen scheitern zu lassen. Im Ergebnis überwiegt der Vorteil einer inhaltsgleichen Übertragung ganz klar das Zugeständnis einer zeitlichen Abkopplung.

#### ✓ **... dafür sind dauerhafte Einsparungen vom Tisch**

Immerhin wollte die Landesregierung für 2015 und 2016 ursprünglich mal strukturelle - also dauerhafte - Einsparungen von 320 Millionen erzielen. Die sind jetzt ebenso vom Tisch wie eine Abkopplung der Pensionäre, Einschnitte in die Beihilfe oder in die Freie Heilfürsorge.

#### ✓ **0,2% Abzug für die Versorgungsrücklage steht bis 2017 im Gesetz**

Im Unterschied zur letzten Besoldungsanpassung ist es gelungen, die Landesregierung auf eine vollständige inhaltliche Übertragung zu verpflichten. Sicher, davon gehen insgesamt dreimal 0,2% für die Versorgungsrücklage ab. Dabei darf man aber zum einen nicht vergessen, dass dieser Abzug bis einschließlich 2017 verbindlich im Besoldungsgesetz steht und damit nicht verhandelbar ist. Zum anderen beinhaltet auch der Tarifabschluss eine Erhöhung der Beiträge der Beschäftigten zur betrieblichen Altersvorsorge bis 2017 um insgesamt 0,4%, nur dass dieser sich nicht unmittelbar in der Lohntabelle auswirkt - abgezogen wird das Geld aber trotzdem.



22.05.2015

### Vorab: Die neuen Besoldungstabellen

Auf Basis des Ergebnisses ergeben sich folgende vorläufige neue Besoldungstabellen für die A-Besoldung. Diese Tabellen können noch geringfügig von den endgültigen abweichen und dienen daher lediglich der Orientierung.

Tabelle ab 1.6.2015

Besold. Gruppe	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A9	2330,55	2392,13	2492,33	2592,53	2692,73	2792,94	2861,79	2930,72	2999,59	3068,47	
A10	2507,95	2593,54	2721,89	2850,30	2978,68	3107,06	3192,65	3278,24	3363,81	3449,39	
A11		2873,01	3000,74	3128,48	3256,23	3383,98	3469,12	3554,29	3639,47	3724,63	3809,80
A12			3233,63	3385,93	3538,23	3690,53	3792,06	3893,59	3995,13	4096,67	4198,18
A13				3782,95	3947,38	4111,83	4221,46	4331,09	4440,73	4550,38	4660,01
A14				4016,80	4230,05	4443,28	4585,46	4727,63	4869,80	5011,97	5154,15
A15					4640,52	4874,98	5062,54	5250,11	5437,70	5625,27	5812,84
A16					5113,60	5384,73	5601,70	5818,64	6035,55	6252,50	6469,43

!vorläufige Berechnung - aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmodalitäten können sich geringfügige Abweichungen ergeben

Tabelle ab 1.8.2016

Besold. Gruppe	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A9	2400,89	2462,35	2562,35	2662,34	2762,34	2862,35	2931,07	2999,85	3068,59	3137,34	
A10	2577,94	2663,35	2791,45	2919,60	3047,72	3175,85	3261,26	3347,08	3434,45	3521,82	
A11		2942,26	3069,74	3197,23	3324,72	3455,04	3541,98	3628,93	3715,90	3802,85	3889,80
A12			3302,17	3457,04	3612,54	3768,03	3871,69	3975,35	4079,03	4182,70	4286,34
A13				3862,39	4030,28	4198,18	4310,11	4422,04	4533,99	4645,93	4757,87
A14				4101,15	4318,88	4536,59	4681,75	4826,91	4972,07	5117,22	5262,39
A15					4737,97	4977,35	5168,86	5360,36	5551,89	5743,40	5934,91
A16					5220,98	5497,81	5719,33	5940,83	6162,29	6383,81	6605,29

!vorläufige Berechnung - aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmodalitäten können sich geringfügige Abweichungen ergeben

### Kontakt

camilla.ruppert@gdp-nrw.de

jan.velleman@gdp-nrw.de